

Mumia Abu-Jamal

Update 2006 mit Spendenaufruf

Anmoderation Katharina Mann / Hannah Varinia Süßelbeck

Lange haben wir auf diesem Sender nichts mehr zum RadaR-Ehrenmitglied Mumia Abu-Jamal berichtet. Vor kurzem jedoch hat sich in seinem Fall etwas getan. Walter Kuhl aus der Redaktion *Alltag und Geschichte* sagt uns im folgenden Beitrag mehr hierzu.

Beitrag Walter Kuhl

Mumia Abu-Jamal, ehemaliger *Black Panther* und Ende der 70er Jahre einer der bekanntesten Journalisten Philadelphias, wurde am 9. Dezember 1981 zunächst angeschossen, anschließend inhaftiert und in einem rassistischen Schnellverfahren zum Tode verurteilt. Der Vorwurf: Polizistenmord. Die Beweislage: dürftig. Der Verurteilungswille: immens. Zeuginnen und Zeugen wurden manipuliert, entlastende Beweise unterdrückt. Der Grund: Mumia Abu-Jamal setzte sich für die sozial und rassistisch Unterdrückten Philadelphias ein, wandte sich hierbei insbesondere gegen Polizeiwilkkür. Als er sah, daß sein Bruder von einem Polizeibeamten mißhandelt wurde, griff er ein und wurde angeschossen. Ein Polizeibeamter wurde getötet. Dieser Mord wurde ihm angelastet.

Zwei Hinrichtungsbefehle wurden inzwischen ausgesetzt, während ein international unterstütztes Anwaltsteam versucht, ein Wiederaufnahmeverfahren zu erreichen. Denn zwischenzeitlich hat sich der tatsächliche Mörder des Beamten gemeldet; und aus den Akten des Prozesses von 1982 ist klar, daß Mumia Abu-Jamal das Opfer derselben rassistischen Willkürjustiz wurde, die er in seinen Reportagen und Talkshows angegriffen hatte. Er sollte mundtot gemacht werden, auf die US-amerikanische Art. Seit nunmehr fast 25 Jahren sitzt er unschuldig in der Todeszelle, immer davon bedroht, daß die neokonservativen Hardliner das Todesurteil einfach vollstrecken.

Das Verfahren zieht sich insbesondere deshalb so lange hin, weil die US-amerikanische Justiz ihren Kollegen nicht in den Rücken fallen will. Daher ist es unheimlich schwer, überhaupt Verfahrensgründe zu finden, die geradezu akzeptiert werden müssen. Aus einer Liste von 29 Beschwerdegründen, die alle wohl fundiert sind, hat im Dezember ein Bundesbezirksgericht gerade einmal, aber immerhin!, drei zur Verhandlung zugelassen. Diese betreffen die Art des

Zustandekommens des Schuldspruchs, die von der Staatsanwaltschaft aus rassistischen Gründen ausgeschlossenen afroamerikanischen Geschworenen und das Verhalten von Richter Alfred Sabo.

Sabo war nicht nur der Richter des Verfahrens von 1982, sondern verhandelte zudem in der ersten Instanz des Wiederaufnahmeverfahrens von 1995. Dieser Richter richtete sozusagen über sich selbst und konnte deshalb auch keine Befangenheit feststellen. War er ja auch nicht; er wollte – so die Aussage einer Gerichtsstenografin – nur dabei helfen, den Nigger zu grillen. Rassismus ist kein Befangenheitsgrund, sondern ein ganz normales Verhalten ganz normaler Weißer – in den USA und in Deutschland.

Was bedeutet die Entscheidung des Bezirksgerichts? Es kann trotz der Zulassung von nur drei Beschwerdegründen einen neuen Prozeß bestimmen, bei dem die Chancen auf Freilassung relativ groß wären. Es kann die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Haft vorsehen, aber es kann auch die Todesstrafe bestätigen. Das Anwaltsteam, das Mumia Abu-Jamal vertritt, hat also noch eine Menge Arbeit vor sich; die monatlichen Kosten belaufen sich auf etwa 8.000 Euro. Da es keine Prozeßkostenhilfe gibt, das wäre ja im Sinne der Verurteilung auch kontraproduktiv, und die Verteidigung die Recherche jedes prozeßrelevanten Details aus eigener Tasche bezahlen muß, ist die Verteidigung auf Spendengelder angewiesen.

Deshalb gibt es gerade jetzt – in einer der vielen kritischen Phasen dieses Verfahrens – den dringenden Aufruf, die Finanzierung der Verteidigung sicherzustellen. Es gibt hierzu ein deutsches Spendenkonto; die Übergabe des Geldes an das Anwaltsteam ist rechtlich abgesichert. Das Konto trägt die Bezeichnung *Archiv 92 / Sonderkonto Jamal* bei der SEB Bank Bremen (BLZ 290 101 11); die Kontonummer lautet 100 8738 701. Weitere Informationen zum derzeitigen Stand des Verfahrens zu Mumia Abu-Jamal wie auch die Bankverbindung des Spendenkontos finden sich auf der Webseite des deutschen UnterstützerInnen-Teams: www.freedom-now.de.

Abmoderation Katharina Mann / Hannah Varinia Süßelbeck

Ein Beitrag von Walter Kuhl für Radio Darmstadt. Dieser Beitrag ist demnächst nachzulesen auf der Internetseite www.wkradiowecker.de.vu.

Radio Darmstadt ist ein lizenzierter nichtkommerzieller lokaler Hörfunksender mit einer geschätzten Reichweite von 350.000 potentiellen Hörerinnen und Hörern. Laut einer im Sommer 2000 durchgeführten Akzeptanzanalyse hören 7% der möglichen Hörerinnen und Hörer im Laufe eines 14-tägigen Zeitraums mindestens einmal Radio Darmstadt, vorzugsweise den morgendlichen Radiowecker und die Sendungen der Themenredaktionen (täglich von 17 bis 19 Uhr). Dem Sendeplatz der Redaktion *Alltag und Geschichte* wird darin bescheinigt, daß er ein "ausgesprochen anspruchsvolles Programm aufweise und mit politisch linksgerichteten und kritischen Inhalten überzeuge". Die Untersuchung ist in der Schriftenreihe der LPR Hessen als Band 13 erschienen (ISBN 3-934079-33-4). Eine repräsentative Umfrage im Frühjahr 2004 ergab hochgerechnet eine Reichweite von 30.000 HörerInnen innerhalb von 14 Tagen. Dies entspricht einer Verdopplung des "weitesten HörerInnenkreises" auf 14%.

Walter Kuhl c/o Radio Darmstadt, Steubenplatz 12, 64293 Darmstadt

fon: (06151) 8700-192, fax: 8700-111

<http://www.waltpolitik.de>

wql <at> radiodarmstadt.de

URL dieser Seite: http://waltpolitik.powerbone.de/pdf/rw_60212.pdf